

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/43

Verantwortliche/r:  
Amt 43 (vhs)

Vorlagennummer:  
43/051/2026

## **Aussetzung der Zulassungen zu Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG und Auswirkungen auf Erlangen; Anfrage der SPD Stadtratsfraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Amt 47, Amt 33, EJC

## I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## II. Sachbericht

### Ausgangslage

Mit Rundschreiben vom 09.02.2026 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angekündigt, die seit 01.12.2025 gestellten und alle künftigen Anträge auf freiwillige Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 44, 4 AufenthG abzulehnen.

Ein Kursbesuch ist somit nur noch Personen möglich, die auf Grundlage von § 44a AufenthG dazu verpflichtet werden. Verpflichtungen erfolgen durch folgende Behörden:

- Jobcenter (Träger der Grundsicherung),
- Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.d.R. Sozialämter, Integrationsämter,
- Ausländerbehörden

Nicht mehr an einem Integrationskurs teilnehmen können deshalb nach Auskunft des BAMF:

- Asylbewerber,
- Geduldete (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG),
- Menschen aus der Ukraine,
- Unionsbürger.

Für diese Personengruppen stehen ausschließlich Selbstlernangebote und in begrenztem Maße Erstorientierungskurse zur Verfügung. Diese sind aber nicht für einen systematischen Spracherwerb konzipiert.

Des Weiteren können Deutschkurse als Selbstzahler von den Betroffenen gebucht werden. Im März 2026 kostet ein durchgehender Kursbesuch an der vhs Erlangen von Niveaustufe A1 bis B1 ca. 1.500 Euro, bis zur Niveaustufe B2 ca. 2.200 €.

In Erlangen sind neben der vhs Erlangen weitere vier Institutionen als Träger von Integrationskursen betroffen: Das bfz, das Deutsche Erwachsenenbildungswerk, der Internationale Bund und die Private

### Beantwortung der Anfrage

Zur Beantwortung der Anfrage wurden von der vhs Erlangen das Erlanger Jobcenter, die städtische Stelle für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Ausländerbehörde) sowie das Sozialamt einbezogen.

#### **Frage 1: Wie viele Personen verlieren insgesamt den Zugang zu Integrationskursen?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da die Zahl nicht vorhergesehen werden kann. Bekannt aber ist: Alle Personen, die nicht durch die oben genannten Institutionen verpflichtet werden, verlieren die Möglichkeit, an einem Integrationskurs teilzunehmen.

Folgende Tendenzen können aber beschrieben werden:

- Das BAMF hat nur für das erste Halbjahr eine Statistik zu Integrationskursen veröffentlicht. Aus dieser ist zu entnehmen, dass die freiwillig Teilnehmenden einen Anteil von rund 55% aller Integrationskursteilnehmer\*innen ausmachen.
- Der Deutsche Volkshochschulverband schätzt laut Pressemitteilung vom 12.02.2026, dass 130.000 Personen weniger eine Berechtigung erhalten.
- Eine Anfrage der vhs Erlangen beim BAMF bzgl. der Berechtigungen in Stadt und Landkreis wurde mit Verweis auf ausschließlich bundesweite Auswertungen ohne lokale/regionale Betrachtungen abschlägig beantwortet.
- In 2025 wurden an der vhs Erlangen, der zentralen Einstufungsstelle für Erlangen Stadt und Landkreis Erlangen-Höchstadt, ca. 1000 Personen eingestuft (Personen mit Berechtigung oder Verpflichtung). Die Zahl der Einstufungen und somit der Kursteilnehmenden wird in 2026 signifikant darunter liegen.

#### **Frage 2: Wie viele Personen sind konkret betroffen, weil sie bereits zu Kursen angemeldet waren, diese nun aber nicht absolvieren dürfen (einschließlich Wartelisten)?**

Angemeldete Personen sind nicht betroffen. Wenn sie bereits eine gültige Berechtigung haben, verfügen sie über einen sogenannten Bestandsschutz für die Teilnahme.

- Jede Person kann ihren Integrationskurs ohne Nachteile beenden oder sich noch für einen Kurs anmelden und teilnehmen, wenn eine Berechtigung vorliegt.
- Eine Berechtigung ist für ein Jahr gültig. Abgelaufene Berechtigungen können jedoch nicht erneuert werden.

#### **Frage 3: In welchem Umfang reduziert sich die Zahl der Integrationskurse und wie viele Personen können daher erst später an einem (Pflicht-)Integrationskurs teilnehmen?**

Die Reduktion des Kursangebots hängt von der Zahl der Verpflichteten und Berechtigten in Erlangen Stadt und im Landkreis Erlangen-Höchstadt ab. Das BAMF, das Jobcenter, die Ausländerbehörde und die vhs Erlangen können hier eine Prognose abgeben. Mit dem Ausbleiben von Personen, die durch das BAMF berechtigt wurden, reduziert sich die Zahl der Teilnehmenden auf die Personen mit Verpflichtung.

#### **Frage 4: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Kürzung der Integrationskurse mit Blick auf die Integration Geflüchteter, deren Arbeitsmarktzugang und einen verlängerten nötigen Bezug von Sozialleistungen sowie auf die Integration von EU-Bürger\*innen?**

Deutschkenntnisse sind entscheidend dafür, dass zugewanderte Menschen in Deutschland selbst ihren Lebensunterhalt verdienen können. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen hätten zahlreiche Menschen beste Aussichten, offene Stellen in deutschen Unternehmen, insbesondere in der Gesundheitsversorgung oder in sozialen Einrichtungen zu besetzen.

Allein mit Verpflichteten ist jedoch in vielen Regionen die vom zuständigen Bundesamt vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl für einen Kursstart nicht erreichbar. Folglich ist überall in Deutschland mit langen Wartezeiten für die zur Teilnahme verpflichteten Zugewanderten und Kursausfällen zu rechnen. Besonders wird sich das bei den Spezialkursen wie Integrationskurs mit Alphabetisierung, Integrationskurs für gering Literalisierte und den Zweitschriftlernerkurs auswirken. Bei geringerem Angebot von Integrationskursen verlängern sich insbesondere für Geflüchtete und EU-Bürger die Wartezeiten und somit der Bürgergeldbezug. Die Arbeitsmarktintegration erfolgt später. Für Personen außerhalb unseres Rechtskreises ist der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Eine Ausnahme bilden nur die oben benannten Selbstzahler.

Erstorientierungskurse bieten hier nur bedingt eine Alternative: Diese dienen der ersten, freiwilligen Orientierung in dem neuen Land. Es gibt sechs Module, aus denen fünf frei gewählt werden können: Einkaufen, Ämterbesuche, etc. und ein Modul zu Werten und Normen in Deutschland ist dabei obligatorisch. Erstorientierungskurse leisten keinen systematischen Spracherwerb und gehen nicht über ein ganz basales Sprachniveau (A1) hinaus. Für einen beruflichen Einstieg braucht es mindestens B1. Integrationskurse schließen mit B1-Niveau ab. Die Realisierung von Erstorientierungskursen hat zudem einen sehr hohen Verwaltungsaufwand zur Folge.

**Frage 5: Wie bewertet die Stadtverwaltung – am besten auch nach Rücksprache mit relevanten Ausbildungsträgern – die Kürzungen mit Blick auf den Zugang Geflüchteter und von EU-Bürger\*innen zu beruflichen Ausbildungen, Qualifizierungen oder Berufsanerkennungen und damit auch auf den Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Sektoren wie Pflege/Gesundheit oder Handwerk?**

Der heutige Arbeitsmarkt setzt sachlogisch und zwingend gute Sprachkenntnisse voraus. In Berufen, die eine Qualifizierung erfordern, sind gefestigte Sprachkenntnisse obligatorisch. Damit Betriebe Personen einstellen, müssen die Sprachkenntnisse der sich Bewerbenden schon vorab überzeugen.

Die Ausländerbehörde berichtet von dem Problem, dass Personen, die trotz mangelnder Sprachkenntnisse eingestellt und zugleich zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet wurden, die Teilnahme nur schwer mit der Erbringung der Arbeitsleistung im Betrieb kombinieren konnten. Dies führte häufig dazu, dass das Sprachniveau über Jahre mangels ordnungsgemäßer Kursteilnahme nicht gesteigert werden konnte und die Betroffenen im niedrig qualifizierten Sektor verblieben.

**Frage 6: Welche Auswirkung sind durch die Kürzung auf das Budget der Volkshochschule zu erwarten?**

Bisher konnte die vhs als Integrationskursträger mit der Durchführung von Integrationskursen Überschüsse erwirtschaften und das eingesetzte Personal refinanzieren. Überschüsse ergeben sich erst, so denn die Kurse mit mindestens 16 Personen belegt sind. Kurse, die mit geringerer Teilnehmerzahl starten, sind nicht mehr von Anfang an wirtschaftlich. Um eine schnelle Teilnahme für Verpflichtete zu gewährleisten, werden Kurse aktuell mit einer geringeren Teilnehmendenzahl begonnen und im weiteren Kursverlauf mit Teilnehmenden, die in höhere Module eingestuft wurden, aufgefüllt.

Im Rahmen der Maßnahmen für das Haushaltskonsolidierungskonzepts hatte die Volkshochschule vorgeschlagen, weitere Integrationskurse mit einem prognostizierten Überschuss von 90.000 € zu starten. Nach Abzug der hierfür notwendigen Personalressource in der Verwaltung hätte die vhs 56.000 Euro dem

städtischen Haushalt zuführen können. Diese Maßnahme kann nun nicht mehr umgesetzt werden. Die vorgesehene Personalressource wurde im Stellenplan 2026 beantragt, aber noch nicht realisiert. Eine Kompensation der ausfallenden Einnahmen kann seitens Amt 43 nicht mehr geleistet werden. Im Rahmen der Ansatzplanung 2026 von Amt 43 wurde von Einnahmen aus BAMF-Mitteln in Höhe von 360.000 Euro gerechnet. Diese Summe ist aufgrund der nun eingetretenen Situation nicht zu erreichen. Eine Prognose über die Höhe der in 2026 zu erwartenden Mittel des BAMF kann aktuell nicht gegeben werden.

#### **Anlage\_Anfrage\_18022026\_SPD\_Fraktion**

### **III. Behandlung im Gremium**

#### **Beratung im Stadtrat am 26.03.2026**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang